Satzung zur Aufhebung der Bebauungspläne

➤ Windenergieanlagen-Asse mit örtlicher Bauvorschrift

der Altgemeinde Remlingen und

➤ Windkraftanlagen mit örtlicher Bauvorschrift

der Altgemeinde Semmenstedt

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) i.V.m. § 58 Abs. 2
des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der
Gemeinde Remlingen-Semmenstedt am die Satzung über die Aufhebung der
Bebauungspläne "Windenergieanlagen-Asse mit örtlicher Bauvorschrift" der Altgemeinde
Remlingen und "Windkraftanlagen mit örtlicher Bauvorschrift" der Altgemeinde Semmenstedt
bestehend aus der Aufhebungssatzung und der Gebietsabgrenzung, beschlossen.

§ 1

Die Bebauungspläne "Windenergieanlagen-Asse mit örtlicher Bauvorschrift" der Altgemeinde Remlingen und "Windkraftanlagen mit örtlicher Bauvorschrift" der Altgemeinde Semmenstedt werden aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Wolfenbüttel in Kraft.

Remlingen, den	
(Bürgermeister)	



Aufhebung der Bebauungspläne

"Windenergieanlagen-Asse" mit örtlicher Bauvorschrift, Altgemeinde Remlingen und

"Windkraftanlagen" mit örtlicher Bauvorschrift, Altgemeinde Semmenstedt

